Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 165 (1999)

Heft: 5

Artikel: NZZ vom 5. März 1999 : grobe Schnitzer

Autor: Wirz, Heinrich L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-65959

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu einem Zeitpunkt, in dem er auch im Zivilleben die Spitze seiner Karriereleiter erreicht hat.

Zurück zu den Fixpunkten: Was das Milizsystem anbetrifft, empfiehlt sich aus pragmatischen – nämlich finanziellen – Gründen gleich wie aus gewissermassen staatspolitischen Überlegungen – Milizgedanke als grundlegendes Ordnungsprinzip unseres Staates und unserer Gesellschaft schlechthin – ebenfalls kein Revoluzzertum. Das schliesst eine flexiblere Ausgestaltung, beispielsweise durch die Schaffung einer Kategorie von Zeitsoldaten, die ihre Dienstpflicht «am Stück» ableisten, keineswegs aus.

Fassen wir die einzelnen Feststellungen zusammen, ergibt sich ein recht übereinstimmendes Bild: Der Schritt hin zur «Armee XXI» muss zu Modifikation und Anpassungen führen wie jede vorangegangene Armeereform auch. In der politischen Diskussion Illusionen zu schüren, dass alle bisherigen Eckpfeiler – neudeutsch formuliert – «hinterfragt» und womöglich über Bord geworfen gehörten, wäre indessen abwegige Bilderstürmerei.

NZZ vom 5. März 1999: grobe Schnitzer

Lokalredaktor Edgar Schuler bemüssigt sich festzustellen, dass «heute in Zürich keine WK-Soldaten mit vorgehängten Sturmgewehren in den Strassen» patrouillieren. Das ist nur die erste mehrerer militärisch unfachmännischer Behauptungen. Das Sturmgewehr wird im Wachtdienst in der Regel seitlich angehängt, Lauf gegen den Boden, Abzugsfinger lang. Im NZZ-Artikel wird der Eindruck erweckt, Stadt und Kanton Zürich zeigten der Armee die kalte Schulter. Am Rande wird immerhin das «Militär» erwähnt, das eines von acht Objekten schütze. Es handelt sich um das Festungswachtkorps (FWK), das die Zürcher Stadtpolizei bereits seit Oktober 1995 beim sogenannten Botschaftsschutz unterstützt.

Völlig verfehlt ist die Unterstellung von «bewaffneten Amateuren, was WK-Soldaten nun einmal sind», denen heikle Bewachungsaufgaben zugemutet würden. Unsorgfältiger Amateur ist der Redaktor, der anlässlich eines Augenscheins bei der Truppe eines Besseren belehrt

worden wäre. Die seit dem 5. März 1999 in den Städten Bern und Genf eingesetzten Armeeangehörigen gehören ausgerechnet dem Zürcher Gebirgsinfanterieregiment 37 an, das in der Stadt Bern einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen hat.

Wesentliche Probleme eines Einsatzes von WK-Soldaten seien falsch eingeschätzt worden: die Bewachung von Schutzobjekten (...) mitten in Wohnquartieren, «der für solche Aufgaben ungenügende Ausbildungsstand von Milizsoldaten und der ungewohnte Eindruck eines absoluten Ausnahmezustands, den Soldaten in Kampfanzügen unweigerlich vermitteln». Mit Verlaub: Seit dem 5. März 1999 führen Schweizer Bürger im Tarnanzug 90 mitten in Wohngebieten der Stadt Bern den Auftrag des Bundesrates «zum Schutz bedrohter Einrichtungen» durch. Das Primat der Politik ist gewährleistet, und nicht einmal gewisse Medien haben die Ausbildung bemän-

Heinrich L. Wirz, Oberst a D, Bremgarten

